

# **Stellungnahme des Internationalen Bunds zum Referentenentwurf des ChAR-Gesetzes**

## **Vorgesehene Änderungen in §44 Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs und §45a Berufsbezogene Deutschsprachförderung; Verordnungsermächtigung**

Der Erwerb von Sprachkenntnissen ist eine entscheidende Basis für einen gelingenden Integrationsprozess und der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben. Daher ist es aus Sicht des Internationalen Bunds notwendig, allen geflüchteten Menschen möglichst schnell nach ihrer Ankunft adäquate Angebote zum Spracherwerb zu bieten – unabhängig von Alter, Bildungsstand, Geschlecht, Aufenthaltsstatus oder Bleiberecht.

Daher begrüßt der Internationale Bund ausdrücklich die Öffnung der Integrations Sprach- und Berufssprachkurse für weitere Geflüchtete.

In den Integrationskursen werden allgemeinsprachliche Kenntnisse vermittelt, die anschließend – darauf aufbauend – in den Berufssprachkursen mit allgemein berufsbezogenen sowie fachspezifischen Deutschkenntnissen erweitert und vertieft werden. Durch den im Kontext des Gesetzesvorhabens erweiterten rechtlichen Zugangsrahmen zu den BAMF-Sprachkursen eröffnen sich weiteren Geflüchteten somit Teilhabechancen in verschiedenen Bereichen wie Alltag und Lebenswelt, gesellschaftliches Engagement als auch Beruf und Ausbildung.

Mit Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts werden Geflüchteten auch aufenthaltsrechtliche Perspektiven geboten, die den Integrationsprozess zusätzlich stärken werden. Auch in gesellschaftlicher Hinsicht eröffnet das Gesetzesvorhaben neue Chancen - und das nicht nur im Hinblick auf den Fachkräftemangel, sondern auch zur Gestaltung einer vielfältigen und offenen Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund ist daher auch im Weiteren die im Koalitionsvertrag angekündigte Stärkung der Integrations- und Berufssprachkurse dringend voranzutreiben. Hierzu zählen die Weiterentwicklung von Kurskonzepten, wie z.B. die weitere Ausdifferenzierung der Berufssprachkurse für bestimmte Zielgruppen oder Berufsfelder sowie dringende Anpassungsbedarfe der Rahmenbedingungen, z.B. in Bezug auf die Finanzierung der Kurse.

Da viele Menschen mit Fluchtbiografie außergewöhnliche Herausforderungen erleben, sind flankierende Maßnahmen notwendig, die den Spracherwerb im Kurs unterstützen. Daher wird das Angebot der integrationsbegleitenden Lern- und Sozialbegleitung begrüßt, denn es ist für viele Kursteilnehmenden für eine gelingende Sprachkursteilhabe notwendig. Sicherzustellen ist zukünftig, dass dieses Format weiter ausgebaut und im Integrationskurssystem auch dauerhaft verankert wird.